

Seite 6

Im Gespräch: Prof. Herbert Schui
Sozialstaat, Arbeitszeitverkürzung,
Vollbeschäftigung

Seite 16

Der besondere Schutz des Wohnraumes durch Hartz IV

seite 20
Cash Law
Pay for your right





In dieser Ausgabe stellen wir lebendiges Wohnen vor: Ein Porträt des Eckhauses an der Grevenerstraße, welches (samt weiteren Häusern dort) im Fadenkreuz der Abrissbirnen steht. Rechtstipps, Hartz-Fakten, sowie eine kleine Möbelkunde von Peer umranden das Thema "Wohnen".

Unser Kultur- und Kunstbereich fällt diesmal flach; die Redakteurin erfreut sich arbeitsintensiv am Nachwuchs.

Apropos Wachstum: Die ungesunde, gefräßige Variante davon, der Kapitalismus, wird analysiert von Prof. Herbert Schui, der sich auch zu Verkürzung und Verlängerung der Arbeitszeiten äußerst – sowie zu noch einigem mehr.

Maloche ist nicht alles – keine haben ist für viele weniger. Wir stellen weitere Arbeitsloseninitiativen aus Münster vor. Bad News aus dem Justizministerium: Arme sollen zahlen, wenn sie Recht wollen; natürlich nur so 50 Euro... ist ja nicht die Welt – Pay for your Right?

Viel Spaß und Erkenntnisgewinn beim Lesen.

Stefan Rißmann





<u>IMP</u>RESSUM

Herausgeber:

abm.e.V. (Arbeitslose brauchen Medien) Achtermannnstr. 7, 48143 Münster

Telefon: (0251) 511121 E-Mail: **sperre**@muenster.de

Internet: www.muenster.org/sperre

Redaktion:

Norbert Attermeyer (noa) Lars Brühmann (lb) Claudia Dana Csiszér (cc) Stefan Rißmann (sr) Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeit:

Wilhelm Achelpöhler, Christiane Bauks, Peer Denzer (pad), André Hagel, Anne Neugebauer, Elske Schiemann

Layout, Satz, Titelbild: Stefan Rißmann

Fotografische Mitarbeit: Karsten Fiener

Anzeigen/Spenden: Maria Hamers, Ulrich Wieners Bankverbindung/Spendenkonto: Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50, Kto. 4011797

Druck:

Erdnuß-Druck, Sendenhorst

Auflage: 6.000

Bezug: per Versand zum Selbstkostenpreis / als Förderabonnement Verteilung: Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters (neue InteressentInnen wenden sich bitte an den Herausgeber).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren. Jedwede Nutzung, auch auszugsweiser Nachdruck, bedarf der Genehmigung.

Leserbriefe an den Herausgeber. Wir freuen uns über jede Zuschrift. Anonyme Leserbriefe veröffentlichen wir nicht. Das Recht, zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe (Dezember 2006) Redaktionsschluss: 15. November 2006 Anzeigenschluss: 20. November 2006



Das Arbeitslosenzentrum wird aus Mitteln des Landes NRW und der EU gefördert. Die im Magazin getroffenen Aussagen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wieder.

Übungsleiterpauschale

Steuerfreier Zuverdienst ohne Anrechnung auf Arbeitslosenunterstützung

Der Staat hat es auf das Einkommen abgesehen. Wo er nur Wind davon kriegt, lässt er das Arbeitseinkommen versteuern. Arbeitseinkommen wird auch auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet. Aber manchmal zeigt sich der Staat gnädig. Dann sagt er: "Das Geld wird für eine gute Tat gezahlt, und die gute Tat ist mir wichtiger als das Geld, das ich dabei abkassieren könnte. Da gehe ich lieber nicht dran, jedenfalls so lange nicht, solange es nicht zu viel ist." So ist der Staat.

Das sieht dann so aus: Wird ein Einkommen als Aufwandsentschädigung für bestimmte gemeinnützige und ähnliche Tätigkeiten gezahlt, dann können Finanzamt oder Arbeitslosenamt damit lockerer umgehen als mit anderen Einkommen. Die berühmteste der Sonderregeln heißt Übungsleiterpauschale. Sie ist im Einkommenssteuergesetz (EStG) § 3 Nr. 26 und in den Lohnsteuerrichtlinien 2002, Abschnitt 17 geregelt. Das Arbeitslosenrecht nimmt Bezug darauf.

Für welche Tätigkeiten?

Die unter der Bezeichnung "Übungsleiterpauschale" bekannte Vergünstigung kommt für folgende Tätigkeiten infrage:

Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer "oder vergleichbare Tätigkeiten",

künstlerische Tätigkeiten

die Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen. Die Beschreibung der Arbeiten wird eng ausgelegt. Bei den pädagogischen oder pflegenden Tätigkeiten zählen nur die mit direktem Kontakt zu den "betreuten" Menschen, dazu zählt aber nicht der Gerätewart im Sportverein. Künstlerisch tätig ist beispielsweise der Schauspieler, nicht aber der Haustechniker im Theater.

Nicht jeder Arbeitgeber!

Steuerbefreit ist die Arbeit nur bei einer gemeinnützigen, kirchlichen, mildtätigen oder staatlichen Körperschaft. Die Aerobic-Anleiterin in einem gemeinnützigen Sportverein oder bei der Volkshochschule ist also begünstigt, nicht aber, wenn sie in einem gewerblichen Fitnesscenter tätig ist.

Welchen Umfang darf die steuerbefreite Tätigkeit haben?

Steuerbefreit ist nur nebenberufliches Schaffen, d.h. zeitlich bis zu einem Drittel einer Vollzeittätigkeit (die alte Regelung von maximal 6 Stunden in der Woche gilt nicht mehr!). Finanziell ist der Umfang viel geringer: Bis zu 1848 Euro jährlich können steuerfrei dazuverdient werden, und zwar unabhängig davon, ob nur in vier Monaten des Jahres oder in allen zwölf Monaten. Jobs bei verschiedenen Auftraggebern werden zusammengezählt.

Grenzen im Arbeitslosenrecht

Das Arbeitslosenrecht übernimmt diese Regeln nur teilweise und nicht eindeutig. Das Feld befreiter Tätigkeiten ist aus dem Steuerrecht übernommen und gilt also für pädagogisch Tätige, Künstler und Pflegekräfte bei gemeinnützigen, öffentlichen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtungen.

Die Beratung in der cuba-Sozialagentur ist kostenlos, freiwillig und vertraulich. Achtermannstr.10-12 (cuba), 1. Stock Beratungstermine: Dienstag, Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sozialagentur

im cuba

Beratung für arbeitslose Sozialhilfeberechtigte Fon: 0251-518880 Fax: 0251-518543

ZUMI ZU W

Beim Arbeitslosengeld gilt: Ab 15 Stunden Arbeit pro Woche ist man nicht mehr arbeitslos, das Arbeitslosengeld fällt dann ganz weg. Für nebenberufliche Übungsleitertätigkeiten dürfte das auch gelten. 1848 Euro pro Jahr sind anrechnungsfreie Einkommen wie im Steuerrecht (§ 141 SGB III, DA Rz 141.54).

Bei Hartz IV (Arbeitslosengeld II, Alg II) fehlt die zeitliche Grenze. Anrechnungsfrei ist regelmäßig eine Entschädigung bis zur Höhe des halben Regelsatzes, also 172,50 Euro im Monat. Die Aufwandsentschädigung gilt als Einnahme, die anderen Zwecken dient als das Alg II (§ 11 Abs.3 Nr 1a SGB II; § 1 Abs. 1 Nr. 2 Alg II VO; Hinweise zu § 11 Rz 11.36).

Mehr als 1848 Euro bzw. 172,50 Euro?

Übersteigt die Aufwandsentschädigung die finanzielle Grenze der Übungsleiterpauschale, dann wird das übersteigende Einkommen nach den üblichen Regeln versteuert, beispielsweise als Minijob oder mit Steuerkarte oder auch als selbständiges Honorar.

In der Arbeitslosenunterstützung wird übersteigendes Einkommen mit den normalen Freibeträgen angerechnet. Sind die Aufwendungen höher als die Übungsleiterpauschale, dann darf man die Aufwendungen von den Einnahmen abziehen.

LEBEN 'ENIG

Was die Belege wiedergeben sollen

Aufwandsentschädigungen können als Übungsleiterpauschale gewertet werden, wenn aus den Belegen für die Einnahme hervorgeht, dass die Tätigkeit

zu den geförderten gehört (pädagogisch, künstlerisch oder pflegend).

bei einem steuerlich begünstigten Träger stattfindet.

im Umfang nebenberuflich ist.

unterhalb der finanziellen Grenzen von 1848 Euro jährlich bzw. 172,50 Euro monatlich liegt.

Belege sollten die Bezeichnung "nach § 3 Nr. 26 EStG" verwenden.

Die Träger lassen in der Regel auch die Klausel unterschreiben, dass man bei Übersteigen der Übungsleiterpauschale selbst für die Versteuerung zuständig ist. Die Belege verwenden in der Regel die steuerliche Jahresobergrenze von 1848 Euro, die abweichende Grenze innerhalb des Arbeitslosengeldes II (monatlich 172,50 Euro) ist meist unbekannt. Das sollte nicht daran hindern, diesen erhöhten Freibetrag wahrzunehmen. Denn dafür ist er ja gemacht.

Andere Einkommen mit Sonderregeln

Für Aufwandsentschädigungen von Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz, von RatsvertreterInnen in Kommunalparlamenten und von Tagesmüttern gibt es weitere Freibetragsregelungen. Fragen Sie einen Arbeitslosenberater Ihres Vertrauens.

Fremdspracheninfos zu Hartz IV

16 Seiten Antrag sind schon für deutschsprachige Menschen nicht leicht zu verstehen. Um so mehr für Menschen mit einer anderen Muttersprache.

Was heißt Hartz IV auf arabisch oder vietnamesisch? Wie wird es beantragt und wer kann es bekommen?

Ratgeber für das Arbeitslosengeld II, wie Hartz IV auch genannt wird, existieren in den Sprachen arabisch, englisch, polnisch, russisch, serbokroatisch, spanisch, türkisch und vietnamesisch. Die Ausländerberatung des Berliner Senats hat sie gesammelt und ins Netz gestellt unter der Adresse:

www.berlin.de/sengsv/auslb/alg_2.html

Mietberatungsschein

Die Wohnungskosten machen einen großen Teil der Kosten von Hartz IV und Sozialhilfe aus. Ein Konflikt mit dem Vermieter über Wohnungskosten hat also auch Auswirkungen für die Hartz IV-Kosten der Stadt. Kündigung mit Wohnungsverlust und eventuelle Wohnungslosigkeit machen die Sache besonders teuer. Das Sozialamt der Stadt Münster hat deshalb mit den Mietervertretungen in Münster (Mieterverein und Mieter/innen-Schutzverein) eine Vereinbarung getroffen. Es zahlt ein Jahr lang die Mitgliedsbeiträge bei einem dieser Vereine, wenn Mieter Hartz IV oder Sozialhilfe beziehen und für eine Auseinandersetzung mit dem Vermieter fachliche Unterstützung brauchen. Viele Mieter kennen diese Möglichkeit nicht. Sie nehmen beispielsweise zu hohe Nebenkosten hin oder räumen ohne Protest eine unrechtmäßig gekündigte Wohnung. Selbst die Sachbearbeiter im Amt wissen oft nicht um diese Möglichkeit oder um den positiven Nutzen für das Amt.

Also holen Sie sich im Zweifel fachlichen Rat und, wenn Ihr Sachbearbeiter im Amt die Kosten ablehnt, fragen Sie den Vorgesetzten dieses Sachbearbeiters.

Krankenkasse und Zuzahlungsbefreiung

Die Gesundheitskosten sind entgegen allen angeblich wissenschaftlichen Verlautbarungen in den vergangenen Jahren nicht gestiegen. Gestiegen sind die Kosten pro Beitragszahler, weil deren Anteil in der Bevölkerung zurückgeht. Viele werden auf die Krankenversicherung ihrer sozialversicherten Familienmitglieder verwiesen, bei Hartz IV-Bezieher. Gestiegen ist auch der privat getragene Anteil der Gesundheitskosten, weil etliche Leistungen von der Krankenkasse nicht mehr übernommen werden oder weil für vieles eine Zuzahlung verlangt wird: Z.B. die 10 Euro pro Quartal beim Arzt, die 10 Euro pro Tag im Krankenhaus, die Zuzahlung zu Medikamenten oder Krankengymnastikbehandlung und so weiter.

Die Quittungen für diese Zuzahlungen sollten Sie aber sammeln, insbesondere wenn Sie viel zu bezahlen haben. Wenn Sie 2 % Ihres Bruttoeinkommens beim Arzt oder Apotheker gelassen haben, dann können Sie von der Krankenkasse eine Bescheinigung bekommen, so dass Sie in diesem Jahr nichts mehr zuzahlen müssen. Was Sie schon zuviel gezahlt haben, das gibt Ihnen die Krankenkasse auf Antrag zurück. Die Krankenkassen beraten Sie zu den Zuzahlungen und halten auch Übersichtsblätter oder Heftchen für Ihre kleine Zuzahlungsbuchführung bereit.

Für Familien werden das Einkommen und auch der Zuzahlungsaufwand der ganzen Familie zusammengezählt. Vom Bruttoeinkommen werden Freibeträge für das zweite und jedes weitere Familienmitglied abgezogen. Chronisch Kranke müssen nur 1 % ihres Bruttoeinkommens zuzahlen. Für Familien, die Hartz IV und Sozialhilfe beziehen, liegt der Freibetrag bei 82,80 Euro im Jahr (bzw. bei 41,40 Euro für chronisch Kranke).

Zahnersatz ist nicht in dieser Rechnung enthalten, dafür gelten spezielle Befreiungsregeln.

Hartz IV Hotline

Eigentlich müssen die Hartz IV-Ämter alle Fragen beantworten können, man muss nicht erst einen Antrag gestellt haben. Leider wird man meistens abgewiesen mit dem Hinweis, dies oder jenes könne ohne den Antrag nicht beantwortet werden. Das Bundesarbeitsministerium hat zum Arbeitslosengeld II (Hartz IV) eine Hotline eingerichtet. Zum Preis eines Ortsgesprächs kann man sich dort informieren lassen, auch ohne einen Antrag gestellt zu haben. Wer sich also erst informieren will, bevor er den Antrag stellt oder wer womöglich noch irgendetwas regeln will, kann sich hier Informationen holen: 0180/1012012

"Man muss den Konflikt suchen"

Sozialstaat, Arbeitszeitverkürzung, Vollbeschäftigung: Alternativökonom Herbert Schui im Gespräch mit André Hagel

André Hagel: Kein Thema beherrscht die deutsche Öffentlichkeit seit langem so sehr wie Fragen der Wirtschaft und, damit zusammenhängend, der Arbeit. An diesem Umstand gemessen, verwundert es schon, dass – bei aller Detailfreudigkeit der öffentlichen Diskussion – grundsätzliche Fragen zum Wirtschaften und Arbeiten gar nicht mehr gestellt werden.

Herbert Schui: Was würden Sie unter solchen grundsätzlichen Fragen verstehen?

Hagel: Fragen nach dem Sinn von Wirtschaften und Arbeiten etwa. Zum Beispiel: Will man einfach bloß roboten – oder soll Arbeit erfüllen und Sinn stiften? Ansätze gibt es zwar durch die globalisierungskritische Bewegung, aber diese dringt mit ihren Fragen nicht in der Breite durch. Das war zu Zeiten der frühen Ökologiebewegung, in den 70er und 80er Jahren, anders: Die Phalanx der Fragesteller und Infragesteller reichte damals von Konservativen wie Herbert Gruhl bis zu Linken wie Rudolf Bahro. Eine vergleichbare Intensität der Diskussion ist heute nicht spürbar.

Schui: Das liegt daran, dass angesichts der Arbeitslosigkeit eher die Frage im Vordergrund steht, wie wir wieder Vollbeschäftigung bekommen. Ich gebe zu, andere Fragen rücken da schnell in die hinteren Reihen. Denn diese Arbeitslosigkeit ist eine schier unerträgliche Sache. Arbeit hat auch eine sozialisierende Eigenschaft: Sie gliedert in die Gesellschaft ein. Dies bedeutet aber gleichzeitig: Wer keine Arbeit hat und keine findet, der ist draußen. Das ist das Problem dabei.

Wenn angesichts der hohen Arbeitslosigkeit weniger Reichtum geschaffen wird, als eigentlich geschaffen werden könnte, dann ist natürlich auch der Sozialstaat nicht mehr in dem Ausmaß funktionsfähig, wie er sein könnte. Der Sozialstaat ist deswegen nicht funktionsfähig, weil das Einkommen, das produziert wird, falsch verteilt wird, zu Gunsten nämlich des Gewinnes und nicht zu Gunsten des Sozialstaates. Deshalb sind die politischen und auch ethischen Fragen heute die nach einem funktionsfähigen Sozialstaat, nach Vollbeschäftigung, möglichst auch nach Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich – im Gegensatz zu Forderungen etwa wie der nach Arbeitszeitverlängerung bei gleichem Lohn. Das sind die Fragen, die uns bewegen müssen.

Sie haben nach dem Sinn des Wirtschaftens gefragt. Wir müssen uns daran machen, den Zweck eines Wirtschaftssystems klar zu formulieren: Der Zweck des Wirtschaftens ist die Bedarfsdeckung! Das ist der Punkt. Bedarfsdeckung kann aber nicht lediglich bedeuten, dass der Bedarf derer gedeckt wird, die in einer machtvollen Position sind, sondern die Bedarfsdeckung muss eine solche für die große Mehrheit der Bevölkerung sein, einschließlich derer, die nicht mehr arbeiten, die noch nicht arbeiten, die krank sind und so weiter.

Hagel: Permanent werden Arbeitskräfte "freigesetzt" und hierdurch zur Nichttätigkeit und Abhängigkeit von staatlicher Alimentierung verurteilt. Das ist ein gesellschaftliches wie auch ethisches Problem. Dennoch scheint sich das Thema "Ethik und Wirtschaft" erledigt zu haben.

Schui: Das Thema hat sich sicherlich nicht erledigt. Aber: Ethik wird immer interpretiert, und unser kapitalistisches Wirtschaftssystem neigt immer dazu, Ethik so zu interpretieren, dass sie zu ihm passt. Grup-



Prof. Herbert Schui

pen wie die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft definieren einfach Ethik als Praxis des Kapitalismus: Der Kapitalismus ist ethisch, weil er den Tüchtigen und Leistungsträger belohnt. Vermeintliche Kostgänger werden eben bei schmaler Kost gehalten, und durch Fordern statt Fördern wird versucht, sie zu willfährigem Verhalten zu veranlassen.

Hagel: Unsere Wirtschaft selbst hält sich an Werte wie Wachstum und Shareholder-Value – an systemimmanente Werte, an Werte mithin, die der Erhaltung dieses Systems des Wirtschaftens dienen. Ist unsere Wirtschaft blind für andere Werte?

Schui: Sie muss schlichtweg blind für andere Werte sein! Eine kapitalistische Wirtschaft, die nicht auf diese Weise blind wäre, würde sich ja verneinen. Das kann man nun nicht von ihr verlangen.

Diese Blindheit lässt sich sehr schön folgendermaßen verdeutlichen: Unser Wirtschaftssystem ist auf Gewinnerzielung aus, und wenn es nach dem Lehrbuch geht, dann müssen diese Gewinne wieder reinvestiert werden. Und Reinvestition bedeutet auch Vergrößerung des Produktionsapparates, um mehr Wachstum zu erzielen... Kurz gesagt: Das System tendiert dazu, ohne Schranken wachsen zu wollen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang folgende Überlegungen entwickeln: Nun könnte man argumentieren, dass Pro-

Gegen den Trend

Arbeitszeitverkürzung, Konjunkturprogramme von 75 Milliarden Euro jährlich, ein öffentlicher Beschäftigungssektor, Umverteilung über Steuererhöhungen – die wirtschaftspolitischen Empfehlungen der 1975 von Wissenschaftlern gegründeten Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (Memorandum-Gruppe) laufen quer zu allen aktuellen Trends. Jedes Jahr veröffentlichen die Alternativökonomen, die eng mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten, Gegengutachten zu den Prognosen der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute ("Fünf Wirtschaftsweise").

Prof. Dr. Herbert Schui gehört zu den Mitbegründern der Memorandum-Gruppe. Schui, Jahrgang 1940, war ab 1974 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bremen und von 1980 bis zu seiner Pensionierung 2005 an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik. Er gehörte zu den Mitbegründern der Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit (WASG) und ist für die WASG Mitglied der Linksfraktion im Deutschen Bundestag. Seine Forschungsschwerpunkte sind Konjunktur, Geldwesen und Beschäftigung. Schui ist Verfasser und Herausgeber zahlreicher Bücher zu wirtschaftspolitischen Themen. hag

duktion, die die Umwelt schädigt, gedrosselt oder zumindest konstant gehalten werden sollte. Ein weiterer interessanter Aspekt wäre, alle Arbeitskräfte, die in der Wirtschaft nicht mehr benötigt werden, in einem erweiterten Öffentlichen Dienst zu beschäftigen, denn so wären diese Menschen nicht oder nicht mehr arbeitslos. Darüber hinaus könnte man zur Verringerung der Arbeitslosigkeit die Arbeitszeit verkürzen. Letzteres bräuchte nicht in der Weise geschehen, dass täglich weniger gearbeitet würde. Man könnte sich ja auch vorstellen, dass man ein ganzes Jahr nicht arbeitet und trotzdem bezahlt wird und ansonsten normal seine 35 Stunden arbeitet. Es wäre in dieser Hinsicht vieles möglich.

Wenn dies aber so wäre, könnte nicht mehr in einem solchen Ausmaß investiert werden, wie das unser Wirtschaftssystem normalerweise vorhat. Wenn aber das Investitionsvolumen begrenzt ist, muss notwendigerweise auch das Gewinnvolumen begrenzt werden – und eine solche Begrenzung des Gewinnvolumens ist ja nun wirklich nicht das, was sich ein Kapitalist bei seiner Arbeit denkt, nicht wahr?

Man erlebt ja manchmal, dass den Verantwortlichen unserer Wirtschaft moralische Vorhaltungen gemacht werden, in der Hoffnung, dass sie zur Besinnung kommen, wenn man hinreichend auf sie eingeredet hat. Das ist nicht möglich. Das ist auch ein bisschen albern. Meine Auffassung ist, dass man eine Gegenbewegung hierzu aufbauen muss. Und indem sich so etwas aufbaut, setzt es auch andere Werte in der Gesellschaft durch.

Mit Appellen an die Wirtschaft kommen wir nicht weiter. Denn man kann, wie gesagt, nicht daran appellieren, dass jemand gegen sein eigenes Interesse handelt. Auch wenn wir zurzeit auf der anderen Seite und interessanterweise feststellen müssen, dass die Mehrzahl der Menschen in diesem Land, die von dem Verkauf ihrer Arbeitskraft leben, durch anhaltende ideologische Appelle zu einer Position gekommen sind, in der sie tatsächlich gegen ihr eigenes Interesse verstoßen. Ich hoffe, dass die Menschen sich weiter informieren – und den Dingen auf den Grund kommen. Denn man muss den Konflikt mit der Wirtschaft suchen.

Hagel: Demokratische Gesellschaften entwickeln ihre Werte idealerweise diskursiv, über die öffentliche Diskussion. Hat "die Gesellschaft" überhaupt eine Möglichkeit, der Wirtschaft ihre so entwickelten Werte anzutragen?

Schui: Die Gesellschaft hätte ebenso ihre Probleme, wie eine andere Wirtschaftspolitik samt ihrer alternativen Werte derzeit Schwierigkeiten hat, sich durchzusetzen.

Das fängt mit der Entpolitisierung unserer Gesellschaft durch die allgemeine RTLisierung, wie ich es gerne nenne, an: Denken Sie nur mal an Anne Will, die Moderatorin der "Tagesthemen"! Frau Will bietet Nachrichten so an, wie ein Verkäufer von Heizdecken auf Seniorenfahrten seinen Krams anbietet. Das ist alles ein bisschen bigott, ein bisschen tüttelig. Wenn man zuschaut, hält man sich

für einen Trottel – und soll auch wohl als Trottel gelten.

Solange alles so läuft und solange solche Muster dominant sind, kann eine Politisierung der Gesellschaft nicht einfach so gefördert werden. Es muss aber die Bereitschaft zum Konflikt entwickelt werden. Daran muss man arbeiten.

Über einige Dinge müsste man in diesem Zusammenhang mal grundsätzlich sprechen: Die allermeisten Menschen in diesem Land leben vom Verkauf ihrer Arbeitskraft. Menschen in normalen Angestelltenverhältnissen ebenso wie Freiberufler, auch wenn bei letzteren die Rechtsform eine andere ist. Die Menschen, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben, müssen miteinander darüber ins Reine kommen, dass sie trotz aller Unterschiede im Einkommen, in der Lebensführung und in anderen Bereichen einige wesentliche gemeinsame Interessen haben. Dazu gehört Vollbeschäftigung, dazu gehört soziale Absicherung, dazu gehört der Zugang zu Bildung und Ausbildung.

Wenn sich diese Mehrheit der Bevölkerung – also diejenigen, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben – darüber klar wird, was ihr gemeinsames Interesse ist, kann der gesamte politische Prozess eben nicht mehr über wirtschaftliche Macht gesteuert werden.

Das Interesse der Mehrheit muss zur Geltung kommen. Das ist im Übrigen nur demokratisch.

Hagel: Der Begriff der Vollbeschäftigung klingt ja inzwischen ziemlich exotisch in unseren Ohren. Wie kämen wir denn Ihrer Ansicht nach in Deutschland zumindest zu mehr Beschäftigung?

Schui: Wir haben hierzu zwei wirtschaftliche Theorien zur Auswahl. Das eine ist die so genannte neoklassische Theorie, sozusagen als allgemeine kapitalistische Ideologie durchgestylt zum Neoliberalismus. Das andere ist die keynesianische Theorie.

Nimmt man nun die neoklassische Theorie, dann ist eine Verteilung zu Gunsten des Lohnes und zu Lasten des Gewinnes natürlich falsch, denn diese Theorie behauptet: Wenn der Gewinn sinkt, dann steigt die Arbeitslosigkeit, und wenn der Lohn niedrig ist, gibt es mehr Beschäftigung. Das ist Kokolores! Das probieren wir bereits seit 30 Jahren aus, aber es funktioniert nicht. Es hat sich doch gezeigt: Die Politik der Kostenminderung für Unternehmen hat eben nicht zu mehr Beschäftigung geführt.



Angemessene Unterkunftskosten

In welcher Höhe Unterkunftskosten als angemessen zu gelten haben, berechnet sich aus dem Quadratmeterpreis im unteren Mietbereich und aus der abstrakt angegebenen Wohnungsfläche. Das Produkt dieser beiden Werte ergibt die Mietobergrenze. Sollte sich keine bedarfsgerechte und menschenwürdige Unterkunft zu diesem Preis finden lassen, dann müssen auch höhere Mietkosten übernommen werden.

LSG Hessen L9 AS 124/05 ER vom 21.03.06, nach Sozialinfo Juni 2006

Wohngemeinschaft und angemessene Unterkunftskosten

Für die Unterkunftskosten einer "reinen" Wohngemeinschaft sind andere Maßstäbe anzulegen als für eine darüber hinausgehende, gemeinsam wirtschaftende Haushaltsgemeinschaft.

LSG Niedersachsen Bremen, L 6 AS 96/06 ER, vom 6.3.06, nach Sozialinfo Juni 2006

Zustimmung zum Umzug

Wer beim Hartz IV-Amt keine Zustimmung zu einem Umzug eingeholt hat, verliert damit nicht automatisch den Anspruch auf Erstattung von Umzugskosten.

OVG Bremen, S1 B 85/06 vom 16.3.06, nach Sozialinfo Juni 2006

Keine Kürzung von Hartz IV bei möblierter Wohnung

Das Arbeitslosengeld II darf nicht wegen der Nutzung einer möblierten Wohnung gekürzt werden mit der Begründung, in der Regelleistung sei ein Betrag für die Anschaffung von Möbeln enthalten. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage.

LSG Bayern, L 7 AS 6/06 vom 17.02.06, nach Sozialinfo Juni 2006

Nachhilfe für Sozialdetektive I

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein hohes, verfassungsrechtlich geschütztes Gut. Hartz IV-Bezieher müssen Hausbesuche nur gestatten, wenn die Sozialdetektive ihnen konkrete Zweifel an ihren Angaben vorhalten können und wenn ein Hausbesuch diese Zweifel aufklären kann.

LSG Hessen, L 7 AS 1/06 ER und L7 AS 13/06 ER vom 30.1.06, nach Sozialinfo Juni 2006

Nachhilfe für Sozialdetektive II

Aus dem bloßen Zusammenleben kann nicht darauf geschlossen werden, dass die Partner im Sinne des Verfassungsgerichts füreinander einstehen, selbst wenn es sich über eine längere Dauer erstreckt. Das gemeinsame Vorhalten von Lebensmitteln spricht ebenso wenig für eine eheähnliche Gemeinschaft wie zwei Bettdecken mit der gleichen Bettwäsche oder wie das freie Bewegen des Untermieters in der Wohnung.

LSG Niedersachsen Bremen, L 9 AS 89/06 ER, vom 6.3.06, nach Sozialinfo Juni 2006

Hartz IV und die Privatwohnung - ein weites Feld für die Rechtsprechung. Die hier gesammelten Auszüge aus aktuellen Urteilen entstammen dem "Sozialinfo" vom Juni 2006.



Urteile – Informationen – Analysen – Materialien – Aktuelles

Das ArbeitslosenZentrum Düsseldorf veröffentlicht in jährlich vier Ausgaben aktuelle Informationen zu Gesetzesentwicklungen im Bereich des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB III (Arbeitsförderungsrecht), zu Urteilen und Sozial- und Versicherungsfragen. Zusätzlich werden Literaturhinweise, Arbeitshilfen, Materialien und Veranstaltungshinweise angeboten. Jahresabonnement 18,50 Euro (incl. MWST/Porto/Verpackung)

Weitere Infos zum Sozialinfo unter

http://www.zwd.de/zwd/arbeitslosenzentrum_duesseldorf



Mutterschutz bei Arbeitslosigkeit

Melanie hat erfolgreich studiert. Nach dem Studium wird sie prompt von ihrem Professor als wissenschaftliche Mitarbeiterin eingestellt, nebenbei promoviert Melanie.

Nach zweijähriger Tätigkeit wird ihr alles jedoch zu viel, zumal sich Nachwuchs ankündigt. Sie will sich zunächst ihrem Kind widmen und gibt die Stelle an der Universität auf, zumal sich ihr Professor dafür eingesetzt hat, dass sie ein Promotionsstipendium erhält.

Melanie wird Mutter. Sie nimmt erst einmal Erziehungsurlaub und widmet sich danach – unterstützt durch das Stipendium – der Promotion. So recht will das Vorhaben nicht vorankommen und Melanie denkt sich, ein Job wäre vielleicht doch das Richtige, immerhin liegt ihr Studienabschluss schon einige Jahre zurück.

Sie geht zum Arbeitsamt und geht davon aus, dass sie noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat. Dort eröffnet man ihr allerdings, dass der Anspruch auf Arbeitslosengeld inzwischen nicht mehr geltend bemacht werden könne, seit Entstehung des Anspruchs seien inzwischen vier Jahre verstrichen, § 147 Abs. 2 SGB III. Melanie ist empört, denn seit der Geburt ihres Kindes und während des Erziehungsurlaubs konnte sie überhaupt nicht arbeiten. Mütter würden insoweit also benachteiligt.

Anders sieht das in ständiger Rechtsprechung das Bundessozialgericht: Danach läuft die Frist des § 147 Abs. 2 SGB III ohne jede Hemmungs- und Unterbrechungsmöglichkeit rein kalendermäßig ab. Vier Jahre nach Entstehung des Anspruch auf Arbeitslosengeld kann dieser nicht mehr geltend ge-

macht werden. Es spiele überhaupt keine Rolle, dies hat das Bundessozialgericht mehrfach ausgeführt, ob während dieses Vierjahres-Zeitraums etwa Zeiten des Bezugs von Mutterschaftsgeld lagen oder ob besondere Härtefälle gegeben waren. Deshalb hat Melanie nunmehr keine Aussicht mehr auf Arbeitslosengeld, sondern nur noch auf das deutlich niedrigere Arbeitslosengeld II. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld, obwohl er eigentumsrechtlich geschützt ist, ist also Melanie verloren gegangen.

Anders war der Fall bei Rosemarie, die sie während der Schwangerschaftsgymnastik kennen gelernt hatte. Rosemarie war kurz vor Ende der Vierjahres-Frist zum Arbeitsamt gegangen und hatte sich arbeitslos gemeldet. Dann kam ihr Kind zur Welt und es galt für sie das absolute Beschäftigungsverbot des § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes. Als sie dann – nach Ablauf der Vierjahres-Frist – Arbeitslosengeld beantragte, wurde dies abgelehnt. Rosemarie war mit ihrer Klage vor dem Bundessozialgericht erfolgreich[1].

Das Bundessozialgericht bezieht sich in dieser Entscheidung auf Artikel 6 Abs. 4 des Grundgesetzes, der jede Diskriminierung von Müttern verbietet. Hier ergäbe sich eine Diskriminierung, weil Rosemarie allein dadurch, dass sie Mutter geworden ist und einem absoluten Beschäftigungsverbot unterlag, daran gehindert war, ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend zu machen. Wäre sie nicht Mutter geworden, dann hätte sie weiterhin Arbeitslosengeld beziehen können. Deshalb sei Rosemarie allein aufgrund ihrer Mutterschaft schlechter gestellt wor-

den als andere Arbeitslose. Die Bestimmung des § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetzes mit seinem achtwöchigen nachgeburtlichen Beschäftigungsverbot könne nicht dazu führen, dass eine arbeitslose Mutter ihren Arbeitslosengeldanspruch verliert. So steht Rosemarie deutlich besser da als Melanie.

Ganz glücklich ist auch Rosemarie allerdings nicht geworden: Denn auch Rosemarie möchte noch promovieren. Sie streitet sich jetzt mit dem Arbeitsamt darüber, ob während der Dauer der Promotion überhaupt eine Verfügbarkeit gegeben ist. Da nützt auch Rosemaries Hinweis auf den treu sorgenden Vater nicht. Denn auch Rosemarie bezieht ein Promotionsstipendium, das ihr nur gewährt wird, wenn sie nicht mehr als 15 Stunden die Woche arbeitet. Ob ein solches privates Promotionsstipendium tatsächlich der Verfügbarkeit entgegensteht, wird das Bundessozialgericht demnächst entscheiden: Az.: B 7 AL 42/06 R.

Grundsätzlich steht eine Promotion zwar nicht der Verfügbarkeit entgegen. Denn Promotionsstudierende unterliegen nicht den selben Anwesenheitspflichten wie ordentliche Studierende und überdies genießen Promotionsstudierende grundsätzlich nicht das Werkstudentenprivileg. Promotionsstudierende sind mithin, wenn sie eine Beschäftigung aufnehmen, grundsätzlich versicherungspflichtig, wie andere Arbeitnehmer auch.

Gegen Rosemaries Verfügbarkeit sprachen aus Sicht des LSG NW die Bedingungen des Promotionsstipendiums. So muss Rosemarie erneut auf den Mutterschutz des Bundessozialgerichts setzen.

Wille und Widerstand

Seit zwei Jahren trifft sich die ,Autonome Frauengruppe erwerbsarbeitsloser und Erwerbsarbeit suchender Frauen' im MALTA. Donnerstags vormittags steht die Tür für Frauen offen, die gemütlich frühstücken und sich dabei über Themen und Probleme rund um die Erwerbsarbeitslosigkeit austauschen wollen. Gemeinsam und sich gegenseitig unterstützend ist diese belastende Situation etwas leichter zu ertragen. Anne Neugebauer war selbst erwerbslos und organisiert das Treffen gemeinsam mit Maria **Hamers. Die SPERRE redete** mit den beiden.

SPERRE: Es heißt, die Arbeitslosigkeit gehe zurück. Siehst Du diese Entwicklung auch so?

Anne: Die Zahlen im Allgemeinen sind rückläufig. Doch die Entwicklung in Münster verläuft entgegengesetzt. Sie liegt etwas über 12.000 Personen, mit 5.546 sind Frau-



Sozialberatungen im cuba

Achtermannstrasse 10-12 48153 Münster

Arbeitslosenberatung, Fon: 511929

Offene Beratung ohne Voranmeldung Montag und Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr Dienstag und Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

sic -Sozialbüro im cuba, Fon: 58856 Beratung nur nach Termin.

Beratung für Schwangere und Alleinerziehende, Fon: 588 56 Beratung nur nach Termin.

Sozialhilfetelefon, Fon: 43544 Montag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Zwei Jahre Frauentreff im Arbeitslosenzentrum MALTA

en betroffen. Die Frauenerwerbslosigkeit ist von 39 % im Jahr 2004 auf 44,7 % im Juli 2006 gestiegen. Angenommen wurde ja, dass der Frauenanteil durch "Hartz IV" um ca. 20 % zurückgehen wird – davon waren wir nicht überzeugt. Wir vermuteten, dass eine große Gruppe von Frauen aus dem Arbeitslosenhilfebezug ausgeschlossen werden würde und eine andere große Gruppe von Frauen neu in den Hartz IV-Bezug hineinkommen würde. Mit unserem Frauenfrühstück wollten wir einen Treffpunkt für alle Frauen zur gegenseitigen Stärkung und Hilfe in schwierigen Zeiten anbieten.

SPERRE: Warum nennt ihr euch erwerbsarbeitslose und Erwerbsarbeit suchende Frauen?

Maria: Wir haben keine Erwerbsarbeit und suchen bezahlte Arbeit, unbezahlte Arbeit haben wir mehr als genug. Familie und Beruf zu vereinbaren ist für Frauen immer schwierig, für Männer kaum ein Problem. Von einer geschlechtergerechten Arbeits(ver-)teilung aller Arbeit sind wir noch weit entfernt, aber das ist unser Ziel. Mit unserem Namen machen wir deutlich, dass es uns um die bezahlte Arbeit geht.

SPERRE: Wie kann ich mir die gegenseitige Stärkung und Unterstützung praktisch vorstellen?

Anne: Unsere Treffen sind offen für jede und alle wissen, dass absolute Vertraulichkeit das Wichtigste ist. Schwerpunkte sind Information, Austausch und Unterstützung bei den aktuellen Problemen. Das können Stellensuche, Berufsperspektivenentwicklung, Schreiben des Lebenslaufes, Zusammenstellung der Bewerbungsmappe, Vorbereitung eines Vorstellungsgesprächs, Begleitung bei einem Gerichtstermin oder auch Hilfe bei persönlichen Schwierigkeiten sein. Beim gemütlichen Einstiegsfrühstück kann jede ihr Problem ansprechen, dringliches wird gleich besprochen und ein Thema für das nächste Treffen ausgewählt. Hier

können alle eine Woche lang Informationen sammeln, um dann fundiert darüber zu sprechen. Außerdem organisieren wir untereinander Begleitungen bei Behördengängen, bei Antragstellungen, bei Terminen oder bei Nachfragen.

Wir machen Stärken/Schwächen-Analysen, sichten und werten Stellenangebote aus, machen uns kundig über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und planen weitere Aktivitäten.

SPERRE: Wer finanziert den Frauentreff?

Maria: Dank einer finanziellen Förderung vom Frauenbüro der Stadt Münster und der Stiftung Siverdes können wir die anfallenden Sachkosten bestreiten. Für das Frühstück gibt jede Teilnehmerin 1 Euro dazu. Von der Stiftung Siverdes ist gerade die Zusage für ein weiteres Jahr gekommen, worüber wir uns sehr freuen.

SPERRE: Wie wird das Angebot angenommen?

Anne: Es gibt großen Zulauf und Zuspruch, denn hier kann vertraulich über alles gesprochen werden, ohne dass Nachteile befürchtet werden müssen. Bisher sind insgesamt 40 Frauen gekommen und es kommen drei bis vier Frauen im Monat neu dazu. Zur Zeit sind wir eine Runde von vier bis zehn Frauen, denn es können nie alle gleichzeitig, dazu gibt es zu viele wichtige Termine.

SPERRE: Ist an eurem Tisch denn noch Platz für neue Frauen?

Maria: Ja, auf jeden Fall. Alle interessierten Frauen sind herzlich willkommen, wir treffen uns jeden Donnerstag um 10 Uhr im MALTA in der Achtermannstraße zum Frühstück.

SPERRE: Vielen Dank und alles Gute für euren Frauentreff.

Das Gespräch führte Christiane Bauks

10 Jahre Wasy erfolgreiche Arbeit

Ein eigenständiges Mädchen-Sleep-In und Offener Mädchentreff ist für die Stadt Münster nicht mehr zu finanzieren, meint Amtsleiterin Pohl. Die schwarz-gelbe Mehrheit im Stadtrat streicht die Mittel für den Träger zum 30.11. 2006.

Als im Jahre 1996 über die Einrichtung eines Hauses für Mädchen diskutiert wurde, die auf der Straße leben, herrschte manchmal noch die Meinung vor, solche Mädchen gebe es nicht. Mit dem Angebot des Mädchen-Sleep-In und dem Offenen Treff bei einer vermuteten Auslastung von 50 % über das Jahr gesehen zeigte sich schnell, wie nötig und richtig es war. Und das Angebot ist nach wie vor unverzichtbar.

Nach 10jähriger erfolgreicher Arbeit, die auch von keiner Seite bestritten wird, erzwingt die Stadt jedoch die Schließung des Mädchenhauses aus finanzpolitischen Erwägungen. "Im Rahmen der Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster" heißt es in der Vorlage vom 25.8.06, beschließen Rat und Ausschüsse "die Zusammenlegung der beiden (...) Angebote "Masy' (für Mädchen/Junge Frauen vom VSE e.V) und "sleep-in' (für Jungen/Junge Männer vom Diakonischen Werk) an einem

Standort und in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Münster e.V. zum 1.12.2006."

Obwohl der VSE für die Weiterführung des Masy auch ein geändertes Finanzkonzept unter Beibehaltung der pädagogischen Konzeption mit einem Einsparpotential von 100.000 Euro vorgelegt hat, blieb er unberücksichtigt. Das Diakonische Werk erhielt den Zuschlag, weil durch die einfache Übernahme der Hälfte der Notschlafstellen offensichtlich mehr einzusparen ist. Amtsleiterin Pohl hält diese Entscheidung finanziell für gerechtfertigt. Auch wenn beteuert wird, dass an dem pädagogischen Konzept festgehalten werden soll, so ist das aufgrund des ausschließlich für die Mädchen zurückgefahrenen Angebots und der finanziell schlechten Ausstattung sowie der Kündigung aller acht Mitarbeiterinnen doch sehr zu bezweifeln.

Ein geschlechtergerechtes Angebot erschöpft sich nicht darin, eine geschlechtergetrennte Unterbringung zuzusagen. Die Senkung der Altersgrenze von 27 auf 21 Jahre wird darüber hinaus dazu führen, dass für Frauen in diesem Alter keine Not-Schlafstellen mehr angeboten werden. Sie müssen dann irgendwie irgendwo unterkommen oder wieder auf der Straße leben.

Außer den finanziellen Einsparungen, die auch im Rödl-Gutachten unter der Nr. 192 zu finden sind, ist weiteres kaum geregelt. Die Verwaltung legte die Gestaltungsvorschläge des VSE e.V. sowie die vom Diakonischen Werk dem Ausschuss für Kinder, Jugendli-





gefördert v. Frauenbüro der Stadt Münster u. der Stiftung Siverdes

che und Familien und dem Ausschuss für Gleichstellung zur Entscheidungsfindung nicht vor. Hier konnte lediglich den Einsparbeschlüssen und der Schließung des Masy zugestimmt werden. Die inhaltliche Ausgestaltung muss erst noch mit dem neuen Träger, dem Diakonischen Werk, ausgehandelt werden.

In der Ratssitzung am 23.8.06 verkündete Oberbürgermeister Tillmann noch großartig, dass das Rödl-Gutachten nur Sparvorschläge mache, über die ausführlich bis zum Frühjahr 2007 beraten werden könne. Gleichzeitig wird aber bereits mit der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 25.8.2006 für die Septembersitzung des Rates die Schließung des Mädchen-Sleep-Ins vorbereitet.

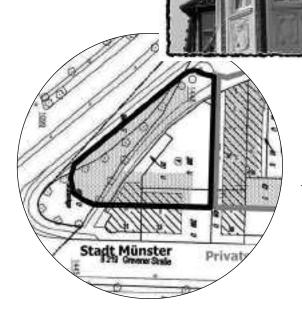
Das Wort des Oberbürgermeisters hat demnach keine Bedeutung, es sei denn, er würde am 27.9. mit seiner Stimme diesen Beschluss verhindern.

Anne Neugebauer

Das Eckhaus Sein oder Nichtsein

Vor 40 Jahren plante die damals regierende CDU die komplette Umgestaltung des Dreiecks Grevener Str, Steinfurter Str. und Yorkring. Einige Häuser sind dort schon abgerissen worden. Und einigen steht dies bevor, denn das Vorhaben ist erneut in den Brennpunkt gerückt worden. Am Eckhaus spiegelt sich die aktuelle Situation wieder.





"Ganz Gallien? Nein! Denn ein Gebiet leistet dem Eindringling tapfer Widerstand, ein kleines Dorf umgeben von befestigten Römerlagern..." Das war 50 v. Chr. und es betraf das Dorf von Asterix und Obelix, welches sich der römischen Eindringlinge tapfer und witzig zu erwehren wusste. Das war zwar nur eine Comic-Wahrheit im historischen Gewand, aber das zeitlose Bedürfnis, den eigenen Lebensraum nach eigenen Gesetzen zu bewahren und zu gestalten, das findet sich ähnlich in einigen urbanen Biotopen des 21. Jahrhundert wieder.

Abbildung links: Planung (umrandet), lst-Zustand (gestrichelt)

Fotos oben: Eckhaus Süd-Ostseite / Fiener Fotos S.13: Sommerfest 2006 / Haus

as Eckhaus an der Grevenerstraße, Ecke Steinfurter Straße, nicht weit entfernt von der - für so ziemlich alle nachts vom Bierdurst geplagten Münsteraner so wichtigen - ARAL-Tanke, ist so ein urbanes Biotop. Seine Geschichte beginnt mit einer Hausbesetzung in der Zeit der großen Wohnungsnot, 1972 war's. Umgeben von befestigten Römerlagern ist es zwar nicht, aber nun steht es am Rande eines städtebaulichen Entwicklungsgebietes, dem schon so manches altes und schönes Haus (und damit letztlich auch seine Bewohner) zum Opfer fiel. Weder das, noch die Situation, dass das Haus nun vom Abriss bedroht wird, hält die Bewohner davon ab, zu feiern.



Einmal im Jahr – es jährte sich jüngst ein zwölftes Mal – versammelt sich das Volk zu einem Fest. Haus und Bewohner zeigen sich; aus nah und fern kommt man gern heran – zum Grevenerstraßenfest. Hinten im Hof geht's lustig her, Livemusik und Tanz, Getränke, Essen, Spiel. Gemütlich sitzend, palavernd, amüsierend. Diesmal schien wieder die Sonne. Mehrere hundert Menschen warn's. Hier lebt der Geist, der aus Städten und Dörfern lebenswerte Räume macht, und wo jene Geschichten erlebt werden, die man gerne weitererzählt. "Das Glück tritt gerne in ein Haus ein, wo gute Laune herrscht," so besagt ein japanisches Sprichwort.

Überhaupt – das Haus. Wann es erbaut wurde, so genau, weiß man nicht, aber es war Anfang des 20ten Jahrhundert. Es ist groß, alt, verwinkelt, hat einen offenen Kernbereich mir der hölzernen Treppe drin, die bis zum 3. Stock führt. Es zweigen die Wohnräume und Gemeinschaftsküchen ab, in denen insgesamt 18 Leute leben. Getoppt wird das Ganze von einem herrlichen alten Dachstuhl, der jedes Zimmermannsherz aufpulsieren lässt. Ein altes Haus, das bedeutet auch viel Arbeit. Und jene wird, sofern nicht anders möglich, von den Hausbewohnern selbst erledigt: Die Instandhaltung und Pflege der Bausubstanz, Fenster neu einsetzen, einen Zaun ziehen, die Fassade verputzen und vieles mehr. Anfangs gab's nur eine Wanne, Eine Badewanne, Im Keller, Besetzerzeiten, harte Zeiten, aber ein Haus ist ein Raum, der gestaltet und verbessert wird, und so sind längst schon Duschen installiert, neue Heizungsanlagen eingebaut worden. Wo keine Handwerker vonnöten sind, da gilt die eigene Hand. Vor allem gilt auch das eigene Auge, denn Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse des Hauses ist geboten. Was das alles kostet? Was so was eben kostet, doch die nötigen Gelder dafür werden von den Hausbewohnern über den Mietzinns selber eingebracht.

Der AStA verwaltet das Haus eher nominell denn praktisch, hat er doch das Haus damals von der Stadt gepachtet, da die Stadt wiederum mit den damaligen Hausbesetzern keine Verträge abschließen wollte. Die Bewohner banden sich mit Nutzungsverträgen an den AStA – das Konstrukt ist insgesamt nach Auskunft der Mietrechtsorganisation quasi rechtlos. Das aber gerade von den Bewohnern gewünschte Resultat ist, dass sie so ziemlich für alles selbst verantwortlich sind.



Die relativ geringe Miete wird insofern durch den erheblichen persönlichen und kollektiven Einsatz nur gerechtfertigt, abgesehen davon, dass man endlich mal von finanzierbarem Wohnraum sprechen kann.

Wie viel gut geplante Arbeit es erfordert, so ein Haus nicht nur einfach mit der Miete abzuwohnen, sondern zu beleben oder am Leben zu erhalten, das weiß nur der, der es macht. Es leben da ja immerhin 18 Leute, und wir alle wissen: Viele Leute, viele Meinungen, viel Palaver. Der alte Geist der 68er lebt sichtlich irgendwie weiter, obwohl im Eckhaus Leute im Alter von Anfang 20 bis Mitte 30 leben. Aber es geht ja auch um was; es geht um sie selbst, um eine Lebensgemeinschaft, deren Verhalten und Entscheidungen bezüglich ihrer Wohnungssituation existentiell sind. Das schärft die Sinne. Und was das Schärfste ist: Die Bewohner haben da richtig Bock drauf. Deswegen bleiben sie auch lange da wohnen. So leben dort nicht Einzelne, sondern es lebt dort ein Ganzes, das mehr ist als die Summe ihrer Teile: Eine Lebensweise, die nach Ansicht der Bewohner Symbolcharakter hat. Dies bemerkte wohl auch ein Handwerker, so um die 50, der das Haus noch aus seinen Zeiten als Kreiswehrersatzamt kannte, und er drückte sein Empfinden bei seinem beruflich bedingten Besuch mit den Worten aus: "Jetzt weht aber mal ein anderer Geist hier!"

"Haste mal 'ne Zwiebel?" Wo anderorts der Lebenspartner wegen des unvollständigen Einkaufs zusammengerüffelt wird, oder aber der Single die Kohle für's Auswärts-Essen verbrät, da wird hier sozusagen zusammengearbeitet. Die Werke der Kochkunst z.B. können Abbilder unterschiedlicher Vorratshaltung sein. Ebenso ist die Raumgestaltung nicht unbedingt Abbild individueller Einzelheiten, sondern eher greifbare Essenz eines gemeinschaftlichen Konsens, wie man ihn in normalen Mietshäusern dagegen nur als stupende Umsetzung stupider Gleichförmigkeit in Form weißgetünchter Treppenhäuer findet. Daher gibt es auch keine nicht irgendwie sub-gestaltete Raumsequenz, genauso wenig wie es eine zen-buddhistische Klarheit gäbe, und, soweit möglich, auch außen nicht. Es scheint, als gäbe es gestalterische Energie, die expandieren will - wild, roh, unaufgeräumt, in ständiger Spannung zu den Umgebungsparametern. Ungefähr 95 Prozent der deutschen Bevölkerung wären damit grundsätzlich überreizt wie möglicherweise auch fasziniert. Man ist geneigt, an die erdgeschichtlich relevante Zeit des Kambriums zu denken, als die Artenvielfalt geradezu explodierte, in Formen und Farben, die obskur, fantastisch und wild aussahen. Heutzutage dagegen, 540 Millionen Jahre später, wird eine nie da gewesene, bedauerliche Artenreduzierung praktiziert... die "grauen Männer" aus dem Buch Momo machen die Runde. Es war nur gerecht, das die Vogonen im ersten Teil der Romanserie "Per Anhalter durch die Galaxis" (muss man gelesen haben!) die Erde wegen des Baus einer Hyperraumumgehungstraße spreng-

Nun ja... Rücksturz zur Erde - das Eckhaus, und die ganze Häuserzeile jedenfalls werden ganz aktuell und real von einem alten Bebauungsplan bedroht.



Vor bereits 40 Jahren plante die damals regierende CDU die komplette Umgestaltung des Dreiecks Grevenerstraße, Steinfurter Straße und Yorkring zwecks Errichtung eines Verwaltungszentrums und überregionaler, verkehrsanziehender Großmärkte. Der Wohnanteil sollte auf 25 Prozent reduziert werden. Es gründete sich daraufhin der Verein "Wohnen im Dreieck", der mit einigen Aktionen auf sich und die Vernichtung preiswerten Wohnraums aufmerksam machte. Trotz Proteste der Bevölkerung wurde ein Haus nach dem anderen abgerissen. Seit über 2 Jahrzehnten unterliegen die betreffenden, noch stehenden Häuser einer "Veränderungssperre", so dass z.B. keine Rechtsansprüche aus Sanierungen abgeleitet werden können. Letztlich müssen die Häuser dann

doch abgerissen werden, da sie schlichtweg verfallen. Immerhin dem können die Bewohner des Eckhauses entgegenhalten, was das letzte Gutachten über die gute und erhaltenswerte Bausubstanz ihres Hauses belegen kann – so wie es auch in dem Handlungskonzept der Stadt durchaus extra erwähnt wird: "Das Gebäude (…) wurde von den Bewohnern selbst renoviert und in einen (…) guten Zustand versetzt."(S.3, V/0513/2006)

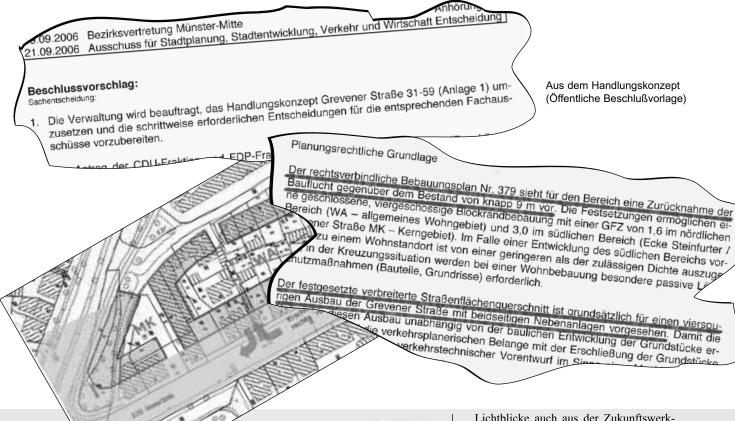
Ein seltsames Vertragskonstrukt scheint sich die Stadt anno dazumal an's Bein gebunden (oder ausgedacht) zu haben, als sie die betreffenden Liegenschaften für einen vermutlich günstigen Preis kaufte: Denn wenn sie nicht gemäß der vereinbarten Bebauung verfährt, müssen an die ehemaligen Eigentümer Entschädigungszahlungen geleistet werden. Die Frage für Sam Spade, Phillip Marlowe und Miss Marple lautet: Was haben die ehemaligen Eigentümer von der geplanten Bebauung für einen Nutzen? Oder was haben Sie für einen Nachteil, wenn dies nicht durchgeführt wird? Doch was es damit auf sich hat, weiß man nicht mehr so genau...



Oben: Nordseite des Eckhauses

Links: Betroffene Häuserzeile Grevener Str.

Fotos: Fiener



Nun, zwei Protagonisten aus Papier beleben zur Zeit das Drama. Der Bebauungsplan aus den 60ern, und eine öffentliche Beschlussvorlage dazu, auch Handlungskonzept genannt, von heute. Das Handlungskonzept ist die Umsetzung des Bebauungsplanes. Dieses wanderte im September durch die Ratsitzungen und bewirkte folgendes:

Schon auf der Bezirkssitzung Münster-Mitte am 19.9. wurde überraschend "Beratungsbedarf mit den BewohnerInnen" ersomit die Öffentliche kannt und Beschlussvorlage bzw. das Handlungskonzept verschoben. Schließlich, am 21.9., auf der Ratssitzung, wurde die Sache weiter verschoben. Interessanterweise äußerte sich der Rat so, dass in der öffentlichen Beschlussvorlage nicht die Rede vom Abriss des Eckhauses sei. Komischerweise sieht das in der beigelegten Planungsskizze ganz anders aus (s. Abb.). Und von Erhalt ist dort auch nirgends die Rede, nur von (teurerem) Ersatz. Diese Diskrepanz erklärten sich die Ratsmitglieder untereinander so, dass eine Vorlage eine Vorlage sei, anhand derer dann diskutiert werden kann – und die wohl auch verändert werden kann. Vielleicht ist das ja tatsächlich so; oder wie soll man das verstehen? Und sichtlich überrascht, irritiert, ja vielleicht betroffen, schien der Rat ob des öffentlichen und medialen Diskurses, auch in der Presse, zu dem Thema "Abriss". Tatsache ist: Die Vorlage wurde ein weiteres Mal verschoben. Und der Rat äußerte sich so, dass er Gespräche mit den Betroffenen führen will. Und, wie gesagt, es sei nie die Rede von Abriss gewesen.

Geh'n wir abschließend tief in die Gerüchteküche: Gewissen - aber nicht in dieser Ratssitzung - vom Himmel gefallenen Vermutungen zufolge ist es der Stadtverwaltung theoretisch fern, das Eckhaus abzureißen; die Erhaltenswürdigkeit sei ihr nicht unklar. Sie könne demzufolge auf der einen Seite versuchen, das Haus in die bestehenden und umzusetzenden Planungen zu integrieren. Auf der anderen Seite wird sie an dem Problem arbeiten, wie sie mit den angeblich anstehenden Entschädigungszahlungen an die ehemaligen Eigentümer umgeht. Das Eckhaus jedenfalls könnte durchaus erhalten bleiben.

Lichtblicke auch aus der Zukunftswerkstatt Kreuzviertel: Einige Mitarbeiter sind der Meinung, dass es sich bei dem Eckhaus um ein erhaltenswertes Gebäude handelt, welches das Stadtbild in diesem Viertel prägt. Dies soll zu einem ihrer Tagungspunkte werden – ein interessanter Ansatz, der irgendwann zum Denkmalschutz führen könnte.

Gegenwind auch von der UWG (UnabhängigenWählerGemeinschaft) - sie sieht nicht, das der Bedarf für eine Neubebauung schlüssig nachgewiesen sei.

Anfang des Jahres stellte die CDU- und FDP-Fraktion einen Antrag zum Bebauungsplan, der den Titel trug: "Bezahlbaren Wohnraum stärken, Stadtreparatur vorantreiben." Sie erwähnt da drin, dass für sie ein "lebendiger, bunter, sozial ausgewogener und familienfreundlicher Wohnstandort Innenstadt" für "eine lebendige, attraktive und lebensfähige Stadt" wichtig sei. Komisch... das klingt irgendwie wie eine Beschreibung des Eckhauses, und auch der ehemaligen Tankstelle daneben... ob der Fraktion das wohl bewusst war?

Würde statt Abriss nicht Erhalt diesem Ziel mehr dienen?



Foto: Fiener

rbeitslosigkeit und eine schlechte Einommenssituation haben sich für viele, gerade nach dem Start von Hartz IV, weiter verfestigt. Zug um Zug zieht der Sozialstaat die vorherige Zusage, die Mietkosten zu tragen, zurück.

Seit April 2006 schickt der Gesetzgeber junge Erwachsene unter 25 Jahren, die selbständig wohnen wollten und Hartz IV beantragten, in die Wohnung ihrer Eltern zurück. Dagegen hilft nur Heiraten oder ein aktenkundiger Konflikt mit den Eltern. Wer etwas Phantasie besitzt, kann sich vorstellen, wie in solch einer Familiensituation Konflikte entstehen.

Seit August 2006 fordert das Gesetz, dass Kürzungen wegen fehlender Arbeitsbemühungen auch in die Mietkosten hineingehen. Wer also wegen Stress im Betrieb die Brocken hinwirft oder ein mieses Arbeitsangebot ablehnt, darf nicht erwarten, dass zumindest die Kosten der Unterkunft gesichert sind. Ihm droht also zusätzlich zur Arbeitslosigkeit auch der Verlust der Wohnung. Damit wird ein Neuanfang oder Wiedereinstieg umso schwieriger.

Der besondere Schutz des **Wohnraumes**

durch Hartz IV

Besonders gefährdet ist die Wohnungssituation für Menschen ohne oder mit zu geringem Erwerbseinkommen. Hier hilft Hartz IV - es soll neben dem Regelbedarf für den Lebensunterhalt die Unterkunftskosten tragen, damit Menschen wegen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, wegen Erziehung eines Kleinkindes oder wegen eines Billiglohnjobs nicht ihre Wohnung verlieren.

Weiter sagt die jüngste Gesetzesänderung: Lebt ein Hartz IV-Antragsteller mehr als ein Jahr lang in einer Wohngemeinschaft mit anderen zusammen, die nicht seine Familie sind, dann darf man erwarten, vom Mitbewohner Unterhalt zu bekommen.

Da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Diese Vermutung des Staates hat zur Folge, dass Hartz IV gekürzt oder ganz gestrichen wird. Wer mit Bedürftigen zusammenwohnt, übernimmt also die Sozialleistungspflicht, so sagt das Gesetz. Folglich entsteht kaum so etwas wie eine schützenswerte Wohnsituation, weil wegen einer angeblichen Unterhaltsverpflichtung der Mitbewohner unter Druck gerät. Ob diese Position vor den Gerichten Bestand hat, ist zu bezweifeln. Da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Vor Gericht ebenfalls umstritten sind die Hausbesuche durch Sozialdetektive. Die Gemeinden werden gesetzlich verpflichtet, solche Ermittler einzusetzen. Die sollen beispielsweise feststellen, ob jemand anderem eine Unterhaltspflicht übertragen werden kann. Da schauen die Ermittler in den Wäscheschrank, zählen Zahnbürsten oder überprüfen, ob die Kuhle im Bett vielleicht von zwei Personen stammt. Das alles ist nicht aussagekräftig, sagen die Richter - es kommt nicht darauf an, ob man die Zahnbürste teilt oder Sex miteinander hat. Wichtig ist, ob die Art der Beziehung dafür spricht, dass die beiden Mitbewohner materiell (also mit Geld) füreinander einstehen wollen. Das kann man nicht an Zahnbürsten, nicht an der Bettwäsche und nicht am Kühlschrank erkennen. Das erkennt man eher an gemeinsamen Konten oder an der Begünstigung des Anderen in der Lebensversicherung.

Es kommt nicht darauf an. ob man die Zahnbürste teilt oder Sex miteinander hat...

Der Sozialdetektiv muss an der Tür sagen, warum er kommt, welchen Verdacht einer Falschaussage er überprüfen soll und auf welche Weise er das klären will. Man muss ihn nicht einlassen. Er darf auch nicht in Zimmer reinschauen, die nicht angemietet

sind oder die untervermietet sind. Er darf niemanden dazu drängen, die Türen zu öffnen – das ist strafbar. Man darf auch nicht erwarten, dass die Haltung des Hartz IV-Amtes freundlicher wird, wenn man den Sozialdetektiv einlässt. Manche beschreiben das nachträglich so, dass sie den Eindruck hatten, dass man es mit ihnen schon machen könne. Nach dem Hausbesuch schämten sie sich für ihr Nachgeben. (Was man manchmal im Reality-TV sieht, macht ebenfalls den Eindruck, als hätten sich die Menschen hier nicht recht abgrenzen können.)

Die Unverletzlichkeit der Wohnung soll der Staat schützen.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung soll der Staat schützen, sagt das Gesetz. Sozialdetektive sind jedoch eher geeignet, die Privatsphäre der Wohnung zu verletzen, als eine Unterhaltsbeziehung aufzudecken. Wenn ein Arbeitsminister oder ein Amtsleiter andere Menschen dazu bringt, ihre Bettwäsche offen zu legen, dann sagt das etwas über die schmutzigen Phantasien dieser Herrschaften aus und über ihre Bereitschaft, andere Menschen zu demütigen.



Foto: Fiener

Die angemessenen Unterkunftskosten bei Hartz IV

Hartz IV und Sozialhilfe übernehmen die Mietkosten nur im angemessenen Umfang. Was als angemessen gilt, bestimmt die jeweilige Gemeinde. Münster hat sich im vergangenen Jahr nach einer grundlegenden Untersuchung der Wohnungssituation von Bedürftigen neue Richtlinien für die Wohnungskosten gegeben. Wegen des engen Wohnungsangebotes für Billigwohnungen können bei Neuanträgen von Hartz IV um bis zu 20 % höhere Mietkosten bezahlt werden. Dennoch müssen 3 % der Antragsteller umziehen oder anders ihre Kosten senken.

Jetzt aber soll ein anderer Wind wehen. Die Beratungsfirma Roedl und Partner hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht, um 30 Millionen Euro bei den Ausgaben der Stadt einzusparen. Der Sozialbereich kommt bei den Einsparungen auf Anweisung der Rathausmehrheit besonders schlecht weg, hier durften die Berater am schärfsten sparen. Allein 5,3 Millionen jährlich sollen die Wohnungskosten bei Hartz IV und bei der Sozialhilfe dazu steuern. Dass es kaum billige Wohnungen in Münster gebe, sei nicht zu glauben, sagen die Berater. Die angemessenen Wohnungskosten seien zu senken. Das heißt im Klartext: Von den gut 10 000 ärmsten Haushalten der Stadt ist ein Sechstel der städtischen Einsparungen zu tragen. 1500 von ihnen sollen in billigere Wohnungen umziehen oder einen Teil der Mietkosten aus dem knappen Regelsatz bezahlen. Die Wirklichkeit beschreibt das städtische Wohnungsunternehmen Wohn- und Stadtbau durch den letzten Jahresbericht deutlich; es hatte aktuell genau zwei Wohnungen leer stehen die wurden gerade renoviert - und 1300 Wohnungssuchende auf der Bewerberliste.

Wenn die Mietzuschüsse gesenkt werden, ohne dass nennenswert Wohnungen zur Verfügung stehen, dann heißt das: Entweder der Vermieter verzichtet freiwillig auf einen Teil der Miete oder das Geld muss beim Essen, bei den Schulkosten der Kinder, bei der Gesundheit oder sonst wo vom elend knappen Regelsatz eingespart werden. Oder aber es entstehen Rückstände bei Zahlungsverpflichtungen – die Überschuldung droht.

Zieh um oder spar dir die Miete von dem Geld, was du nicht hast.

Arbeitslose werden verstärkt auf gering bezahlte Jobs orientiert. Die Zahl derer nimmt zu, die von ihrem Arbeitseinkommen nicht mehr leben können und ergänzend Hartz IV beziehen. Wenn künftig die Unterkunftskosten nicht mehr voll übernommen werden sollen, dann gibt es zum billigen Lohn obendrein noch den Fußtritt vom Amt: Zieh um oder spar dir die Miete von dem Geld, was du nicht hast.

Mal sehen, was der Rat aus diesem Sparvorschlag macht.

avo

21. 10. 2006 BUS nach DO



Melden im MALTA 0251 / 414053 Mo-Di 10-14 Uhr

Der **DGB** bietet **kostenlose** Fahrten zur **Demo** in Dortmund gegen den allgemeinen Sozialabbau an.

9 Uhr 30 Wolbecker Str. 1 Parkplatz Servatiiplatz

Paul Demel Rechtsanwalt

Bahnhofstraße 5 48 143 Münster Fon: 0251-4140505 Fax: 0251-4140506

Lebst Du noch oder wohnst Du schon?

Bei einem monatlichen Einkommen von 345,- Euro ist es oft die Frage, ob Mensch sich einen neuen Esstisch leistet oder eher das Essen von dem alten wackeligen zu sich nimmt. Aber aufgepasst! Wer findig ist und auch nur ein wenig handwerklich begabt, der kann aus Altem, Unansehnlichem, Verwegenem oder auch aus Skurrilem immer noch etwas zaubern. Hier ein paar Tipps, die ernst gemeint sind, aber nicht alle ernst genommen werden müssen.

Palettencouch/Palettensessel

Wenn die alte Couch völlig durchgesessen ist und eigentlich nur noch für den Sperrmüll dient, kann sie dennoch Basis für wunderbare neue Dinge sein. Also das Polstermaterial zunächst entfernen und gründlich auslüften lassen (letzteres kann in manchen Fällen einige Zeit in Anspruch nehmen). Der Bezugsstoff ist zumeist an der Rückseite der Couch noch recht brauchbar. Also ran mit der Schere und die brauchbaren Stücke retten.

Eine ganze Palette dient als Sitzfläche und die Bretter der Zweiten als Rückenlehne. Die Rückenlehne sollte aus Gründen der Bequemlichkeit leicht schräg montiert werden. Aus dem alten Polstermaterial und den Stoffresten/Jutetüten werden im Handumdrehen schicke Polsterauflagen genäht. Fertig ist das Sofa oder der Sessel.

Diese Art von Möbeln werden auch fix und fertig angeboten von der Firma FB-Design (www.Palettenmoebel.de). Also Vorsicht, wenn der Sozialdetektiv kommt; unbedingt darauf bestehen, dass es sich bei den selbstgefertigten Möbeln nicht um teure Designerstücke handelt.

Der Einkaufswagenstuhl

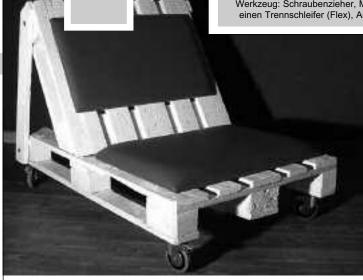
Von dem Einkaufswagen werden die Rollen abmontiert und der meist mit Werbung versehene Schiebegriff entfernt. Dann geht es mit der Flex daran, die notwendigen Schnitte zu setzen. Die Kanten sollten gut entgratet werden, damit Mensch sich hinterher nicht an den scharfen Kanten verletzt. Nun noch ein bisschen biegen und fertig ist

Diese makaber klingende und an den Werbeslogan eines großen skandinavischen Möbelhauses angelehnte Frage stellen sich täglich Hunderttausende von ALG II-Empfängern.

> Palettencouch/Palettensessel Material: 2-4 Europaletten, Polstermaterial, ein paar "Jute statt Plastik Tüten" oder Stoffreste und Schrauben. Werkzeug: eine Säge, ein Schraubenzieher, eine Schere, Nadel und Faden



Der Einkaufswagenstuhl
Material: ein Einkaufswagen ohne Kindersitz
Werkzeug: Schraubenzieher, Maulschlüssel und
einen Trennschleifer (Flex). Arbeitshandschuhe



der Designer-Stuhl. Auch hier gilt wieder: Aufgepasst, wenn unangemeldeter Besuch vom Sozialdetektiven oder einem Angestellten des nahegelegenen Supermarktes vor der Tür steht. Immer alles abstreiten!

Küchentisch mit integrierten Hockern

Material: 1 Küchentisch, 4 Stühle und Schrauben. Werkzeug: eine Säge, ein Schraubenzieher

Wenn der alte Küchentisch wackelig auf den Beinen steht, gönnt man ihm einfach neue. Man entfernt die alten Beine und schraubt die Tischplatte einfach auf die Rückenlehnen der umgedrehten Stühle. Manche Menschen sitzen zugegebenermaßen sowieso gerne falsch herum auf Stühlen. Es ist herrlich bequem und außerdem bestes Rückentraining.

Weitere Anregungen wären Regale aus Apfelsinen- oder Weinkisten, Betten aus Paletten oder Bauabfallholz, Sitzsäcke aus blauen Abfallsäcken mit Stroh oder Heufüllung (günstig beim nächsten Landwirt zu erwerben), Tischbeine aus Leitpfosten von der Landstraße, Lampen aus mit Petroleum gefüllten Flaschen und mit alten Socken als Docht....

Wessen gehobenen Geschmack dies nicht entspricht, der oder die lebe einen Monat von Luft und Liebe. Dann sitzen vielleicht "neue" Möbel von Rümpelfix drin.

Mir persönlich gefällt dieser neue Einrichtungstrend und ich nenne ihn Hartzstyle. Er ist epochal, richtungsweisend und einzigartig. Dieser Stil ist endlich ein legitimer Nachfolger des Bauhaus und perfektioniert die "form follows function" Mentalität. Und so wie es aussieht wird der Hartzstyle auch auf lange Sicht nicht aus der Mode kommen.

ELF!

Erwerbslosenfrühstück und Zukunftswerkstatt

Die Gruppe ELF hat sich zwar inzwischen für neue Mitglieder abgeschlossen, um den Gruppenprozess nicht zu stören, Interessierte können aber Kontakt aufnehmen, um selbst einen ähnlichen Start zu wagen. Das Vorgehen der Gruppe ELF kann man als ein Coaching auf Gegenseitigkeit beschreiben. Wir stellen sie hier kurz vor, nach einer Selbstdarstellung in der Selbsthilfe-Zeitung KONTAKTE vom Juni 2006.

Der Ansatz der Arbeitslosenselbsthilfegruppe ELF ist, Erfahrungsaustausch mit systematischer Berufswegeplanung zu verbinden. Die Gruppe trifft sich alle zwei Wochen für 3 1/2 Stunden, um mithilfe der Methode "Zukunftswerkstatt" realistische Berufsperspektiven für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu entwickeln. Mit dieser kreativen Methode können Gruppen neue Ideen oder Lösungen für Probleme finden, indem sie die Handlungsfähigkeit der einzelnen entwi-

ckeln und stärken. In Zukunftswerkstätten werden Menschen dazu veranlasst, sich selbst an die Lösung sie berührender Probleme heranzuwagen. In einem harmonischen, fast spielerischen, von der Werkstattgruppe getragenen Rahmen bieten sie eine Plattform, eigene Zukunftsvorstellungen zu entwickeln und zu verwirklichen. Eine Person steht jeweils im Mittelpunkt und wird von den anderen gecoacht. Diese Erfahrung wird dadurch verstärkt, dass am Ende ein eigenhändig erarbeiteter Lösungsvorschlag steht. Entscheidend ist, vom kleinen Traum, von der kleinen Idee zum Tun zu kommen. Dies geht in drei Schritten. In einer Kritikphase werden Probleme und Mängel aufgenommen und nach Bedeutung gewichtet, also: Wie erleben Einzelne Erwerbslosigkeit, was sind jeweils Stärken und Schwächen. In der folgenden Phase werden Ideen, Träume und Phantasien jedes einzelnen Gruppenmitglieds entwickelt. Die Umsetzung der Ideen in konkrete Berufsperspektiven ist die dritte Phase des Gruppenhandelns.

Weitere Informationen und Kontakt: Birgit Langenscheid, Tel: 1623319, email: elf muenster@web.de

SICHER BAHNFARHREN

Ich kann nichts. Ich hab nichts. Gebt mir eine Uniform!

Jetzt auch für Arbeitslose

Leipzig prescht vor: Der Vorschlag des Bundesverkehrsministers und ehemaligen Leipziger Bürgermeisters Wolfgang Tiefensee, ALG II-Empfänger als unbewaffnete Patrouillen gegen Vandalismus im Öffentlichen Nahverkehr einzusetzen, wird nun in Leipzig in Form eines Pilotprojektes in die Realität umgesetzt. 300 Arbeitslose sollen bis Mai 2007 auf freiwilliger Basis (na klar) in dem "Aktiv-Office" genannten Projekt arbeiten, Projektstart ist der 15. November 2006. Aufgabe der Hartz-Sheriffs sei es, in Fällen beispielsweise von Vandalismus die Polizei zu rufen.

Die rechtliche Grundlage für diese Jobs bildet wie auch für die sogenannten Ein-Euro-Jobs der Paragraph 16 SGB II. So kann der Arbeitslose zwischen 100 und 150 Euro im Monat als Aufwandsentschädigung dazuverdienen. Im Falle eines zufriedenstellenden Projektverlaufes wird sich Herr Tiefensee sicherlich freuen, die Arbeitslosigkeit seiner Stadt Leipzig bedeutend gesenkt zu haben. Wir gratulieren. Ein besonders hoher Teil der Hartz IV-Empfänger wird in Leipzig von jungen Rechtsradikalen gestellt. Diese werden die Fahrgäste sicherlich vor Übergriffen ihresgleichen besonders wirksam zu schützen wissen.

Der Chef der Leipziger Verkehrsbetriebe Wilhelm-Georg Hanss ist dennoch zuversichtlich, da erfahrungsgemäß bereits der Einsatz von Videokameras den Vandalismus mindere.

ALG II-Empfänger scheinen jedoch die günstigere Alternative zu sein.

arbeitslos - mutlos?

Ein Konzept gegen Arbeitslosigkeit

In der Gruppe Informationen austauschen, Methoden und Situationen trainieren, Strategien entwickeln und neue Wege gehen. Das ist das Ziel der Arbeitslosengruppe, die sich jeden Freitag um 15.00 Uhr im Pfarrer-Eltrop-Heim trifft.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt macht neue Vorgehensweisen bei der Arbeitssuche notwendig. Die Zeiten sind vorbei, in denen Betroffene Arbeit vermittelt bekamen. Kreativität und Eigeninitiative sind unerlässlich. Darin unterstützt sich die Gruppe unter Leitung von Marion Potthast. "Mir ist es wichtig, dass die Teilnehmer Spaß und Selbstvertrauen entwickeln, ihren eigenen Weg zu gehen – raus aus der Arbeitslosigkeit." Und die ersten Erfolge dieses Konzeptes haben sich schon gezeigt: Die erste Gruppe hat sich – mangels Arbeitslosigkeit – aufgelöst.

Die "Nachfolgegruppe" ist im Moment noch sehr klein und würde sich sehr über Zuwachs freuen, damit noch stärker Netzwerke geknüpft werden können.

Getragen wird diese Initiative durch die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung KAB Herz Jesu. Wenn gewünscht stehen auch Mitglieder des Ortsvereins den Teilnehmenden mit ihren Erfahrungen in der Arbeitswelt als Gesprächspartner zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Arbeitslosengruppe ist kostenlos und ein Einstieg jederzeit möglich. Information und Anmeldung unter 0251-6097610 oder bildung@kab-muenster.de

avo

Dödel & Partner

Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung Unternehmensberatung Sozialplättung



"Da werden Sie platt!"

Cash-Law Pay for your right

Stellen Sie sich mal vor, sie haben einen sozialgerichtlichen Prozess zu führen, weil ihr Sachbearbeiter bei der ARGE eine Sanktion gegen sie verhängt hat, an deren Rechtmäßigkeit es berechtigte Zweifel gibt. Stellen Sie sich weiter vor, dass Ihnen direkt für den Fall einer gerichtlichen Niederlage eine zu zahlende Gebühr angedroht wird, die ihr Unterfangen, vor Gericht zu ziehen, ernsthaft gefährdet, wenn nicht sogar im Vorfeld vereitelt. Und stellen Sie sich überdies vor. dass Ihr Antrag auf Prozesskostenhilfe natürlich nur gegen eine im Voraus zu zahlende Aufwandsentschädigung überhaupt erst bearbeitet wird. Alles zahlbar selbstverständlich vom Regelsatz ALG II. Kein Thema, werden Sie denken, dann gibt's halt einen Monat lang nur Süppchen. Oder?

Tein, wir in der Sperre-Redaktion sind nicht von Kaffee auf härtere Drogen umgestiegen, ebenso wenig sind wir nun endgültig vom Wahnsinn umzingelt. Der Gesetzesvorschlag der JustizministerInnen der Bundesländer Baden-Württemberg und Niedersachsen ist hingegen wahrhaftig besorgniserregend, hat er doch zum Ziel, die Sozialgerichte dadurch zu entlasten, dass sich Mittellose zukünftig den Gang zum Sozialgericht gut überlegen müssen: 75 Euro werden demnach fällig bei einer gerichtlichen Niederlage des Klägers in erster Instanz, ein Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht schlägt dann schon mit 150 Euro zu Buche, und ein Revisionsverfahren vor dem Bundessozialgericht kostet 225 Euro. Darüber hinaus soll künftig ein Antrag auf Prozesskostenhilfe die Geldbörse um 50 Euro erleichtern. Das fällt unter den Überbegriff "Große Justizreform", und wie seit Jahren, wenn der Begriff "Reform" fällt, bedeutet er nichts anderes als Sparmaßnahmen auf Kosten der sozial Schwächsten.

Angeblich soll durch diese Gebühren ein Missbrauch der Gerichtsbarkeit seitens der Arbeitslosen verhindert werden. Na klar, es war nicht anders zu erwarten, als dass Einschnitte – nun in die Verfügbarkeit des Rechtsweges für Arme – reflexartig mit Missbrauch begründet werden, der weder

Amerika hat das Case-Law, ein sich auf Präzedenzfälle und Traditionen stützendes Rechtsfindungssystem. Bei uns wird es vielleicht bald ganz offiziell das Cash-Law geben – basierend auf pekuniärer Potenz und der Hegemonie des Geldadels.

nachgewiesen noch offenbar ist. Übrigens ist derartiger Missbrauch seit Existenz des Armenrechtes weitgehend ausgeschlossen. Schon seinerzeit wurde bei Nachweis der Bedürftigkeit durch die Wohngemeinde dem Bedürftigen das so genannte Armutszeugnis ausgestellt. Im Vorfeld einer zivilgerichtlichen Verhandlung wurden die Erfolgsaussichten des Verfahrens geprüft, und nur bei positiver Beurteilung wurden die Kosten vorläufig vom Staat vorgeschossen. Diese Bedürftigkeitsprüfung besteht weiterhin auch, nachdem 1981 das Armenrecht durch das Recht der Prozesskostenhilfe ersetzt wurde. Dies ist den JustizministerInnen hinlänglich bekannt, und trotzdem stimmen sie mit ein in den Alarmismus der selbsternannten Missbrauchsverhüter?

Der tatsächliche Hintergrund, so scheint es, ist einfach die Entrechtung der Arbeitslosen. Da das mit unserem Grundgesetz aber nicht machbar ist, versucht man es über die finanzielle Schiene: Die ganzen "Parasiten"©, die sich unverschämterweise mit ihren Rechten auskennen, sollen sich aus Geldmangel nicht mehr durchsetzen können. So wird dann praktischerweise auch noch die Produktivität der Verwaltungsvorgänge optimiert, der Aktenfrieden wird nicht mehr durch aufbegehrende Querulanten gestört. Der Sachbearbeiter ist wieder König.



Der Untergang des Abendlandes



Das teure Schnellgericht

Der seit Hartz IV gut gedüngte Nährboden der Hetze gegen ALG II-Empfänger trägt Früchte: Die "Große Justizreform" trifft auf wohlwollende Geisteshaltungen auch in den Reihen der Richter. Offensichtlich ist auch in diesem Berufsstand das Zerr- sowie Feindbild des faulen Arbeitslosen angekommen. So erging es einem Berliner Arbeitslosen erst im August dieses Jahres, dass sein Antrag auf Prozesskostenhilfe vom Richter abgelehnt wurde - mit der Begründung, er solerst einmal seinen Arbeitswillen nachweisen. Unschuldsvermutung vor Gericht? Zukünftig scheint den Richtern die Aufgabe des Sozialkontrolleurs zuzukommen. Und so mancher Richter ist sich offensichtlich nicht zu schade dafür und wird auch die Einschränkung der Prozesskostenhilfe begrüßen.

Doch es regt sich bereits Widerstand, glücklicherweise ebenfalls aus berufenem Munde: Die neue Richtervereinigung (NRV) sieht in der geplanten Reform eine erschütternde Verfassungswidrigkeit und hat sich mit einem Schreiben an die Justizministerin Brigitte Zypries gewandt, in dem unter anderem die Verfassungswidrigkeit der Einschränkung der Prozesskostenhilfe erörtert wurde. (Anmerkung am Rande: Frau Zypries ist lt. dem Nachrichtenmagazin "Focus" im Gespräch, im Jahre 2008 an das Bundesverfassungsgericht zu wechseln und 2010 - wie könnte es auch anders sein - Präsidentin eben jenes Gerichtes zu werden.) Auszug aus dem Schreiben der NRV:

"Der Staat hat jedem Bürger auch für die noch so geringe Forderung, und sei es nur

0,01 Cent, den effektiven Zugang zu den Gerichten zu eröffnen. Wenn jedoch die Gewährung von Prozesskostenhilfe und damit der Zugang zum Gericht für den sozial schwachen Bürger davon abhängig gemacht wird, dass seine Rechtsverfolgung auch unter Berücksichtigung der Erfolgschancen und der Kosten wirtschaftlich ist, dann ist es um die in Art. 19 Abs. 4 GG enthaltene Rechtsgewährungsgarantie geschehen."

Ebenso wird die datenschutzrechtlich bedenkliche und verfassungswidrige "Rundum-Erhebung" verschiedenster Daten des Bedürftigen als Voraussetzung für die Gewährung der Prozesskostenhilfe zu bedenken gegeben:

"Solch eine Zwangs-Zustimmung ändert nichts an der Verfassungswidrigkeit des Entwurfes: Lediglich mit der Begründung, einen Allgemeinverdacht auf Betrügereien ausräumen zu wollen, ist eine derart weitreichende informationelle Entblößung des rechtsuchenden Antragstellers nicht zu rechtfertigen. Arbeitgeber würden fortan von jedem Gerichtsverfahren Kenntnis erlangen, welches von ihren sozial schwachen Arbeitnehmern geführt wird."

Inwiefern das Schreiben der NRV bei Frau Zypries Gehör finden wird, ist noch unklar. Schließlich ist sie nicht gerade für bürgerfreundliche Entscheidungen bekannt (wie z. B. ihre tatkräftige Mithilfe zur Verbindlichkeit der Vorratsdatenspeicherung innerhalb der EU zeigte (http://www.heise.de/tp/r4/artikel/22/22161/1.html), ebenso wie ihr Umfallen in der Frage der Filesharing-Bagatellklausel

(http://www.heise.de/newsticker/meldung/71151)).

Wilfried Hamm, Sprecher der NRV, spricht von der Großen Justizreform, dessen Bestandteil die Einschnitte in das Armenrecht sind, als von dem "mit Abstand weitreichendsten Abbau von Rechtsmitteln in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg". Weiter erklärt er: "Noch nie haben sich Justizminister in Deutschland zu einer solchen Demontage des Rechtsstaats verabredet. Es gibt keine sachliche Rechtfertigung für ein solches Vorhaben. Die Kostenargumente der Justizminister sind absurd. Die Justizminister haben noch nicht einmal den Versuch einer Kostenberechnung unternommen. Im

Gegenteil hat die Evaluation der letzten Zivilprozessreform gezeigt, dass im Bereich des Berufungsrechts bereits jetzt bis an die Grenze des Vertretbaren Einschränkungen gegriffen haben. Außerdem gibt Deutschland, was jeder Justizminister seit der Studie des Europarats von Dezember 2004 weiß, nicht zu viel sondern zu wenig Geld für den Rechtsstaat aus."

Auch das diakonische Unternehmen "Erlacher Höhe" befasst sich mit den geplanten Einschnitten in das Armenrecht. Unter dem Leitsatz "Wer wenig im Leben hat, braucht viel im Recht" hat die EH viel Wissenswertes zum Thema aufbereitet.

Ob die Justizreform im Bundestag verabschiedet werden wird, bleibt abzuwarten. Falls dies der Fall sein sollte, ist Deutschland wieder einen Schritt weiter auf dem steinigen Weg in die Abschaffung des Sozialstaates.

http://www.erlacher-hoehe.de/ http://www.nrv-net.de/main.php





MÜNSTERS ARBEITSLOSENTREFF ACHTERMANNSTRASSE

Achterrmannstrasse 10 • 48 153 Münster Fon: 02 51 - 41 40 553 www..muenster.org/wehren e-mail: malta@muenster.org

Montag	10.00-13.00	Bewerbungen schreiben,
		Stellensuche
	13.00-14.00	Teamsitzung
	16.00	Musikgruppe
Dienstag	10.00	Bewerbungen schreiben
		Stellen suchen
	16.00	Ideenbörse
Mittwoch	10.00-14.00	Der Pflanzendoktor
	14.00-16.00	Offener Treff
	16.00-17.30	Stimmbildung
	17.30	Chor
Donnerstag	10.00-12.00	Frühstück für Frauen
	12.00-14.00	Allgemeine Beratung
	14.00-16.00	Offener Treff,
Freitag	10.30-13.00	Offenes Frühstück,
	10.30-13.00	Arbeitslosenfrühstück
	13.00-16.00	Offener Treff

Fortsetzung von Seite 6

"Man muss den Konflikt suchen"



Es gibt viele gute Gründe, andersherum zu argumentieren: Mehr Lohn, mehr Sozialstaat, mehr Gewinnsteuern sind gut für die Nachfrage – Nachfrage bringt Aufträge – Aufträge bringen Beschäftigung. Und: Eine andere Verteilung setzt den Sozialstaat wieder instand, bringt ihn wieder in die Position, das zu tun, wozu er da ist. Nach dieser Theorie sollte man vorgehen – und sehen, dass man es hiermit gebügelt bekommt! Aber erst einmal müsste man zusehen, dass sich diese Ansicht in unserem Land durchsetzt.

Hagel: Halten Sie wirklich eine Vollbeschäftigung für möglich?

Schui: Langfristig ist sie möglich. Aber hierfür muss man, wie gesagt, den Konflikt mit der Wirtschaft suchen – und ihn am Ende gewinnen.

Hagel: Sie gelten, um es einmal milde auszudrücken, nicht gerade als Freund der jetzigen Bundesregierung...

Schui: Das Ziel unserer Bundeskanzlerin, Frau Merkel, sind Zustände wie in Großbritannien und in den USA. Heißt: Es soll immer weniger soziale Absicherung geben, aber auch Wirtschaftswachstum und einen nennenswerten Beschäftigungsumfang.

Die Übertragung dieser Modelle auf Deutschland ist aber schon im Ansatz nicht möglich! Schauen Sie: In Großbritannien und in den USA geben die privaten Haushalte bis zu 100 Prozent ihrer Einkommen wieder aus. Deshalb hat man dort Wachstum! In Deutschland liegt diese Marge aber bei lediglich rund 89 Prozent. Man muss ebenso in Rechnung stellen, dass diese beiden Staaten eine hohe Toleranz in Sachen Staatsdefizite haben: Großbritannien und die USA geben sich in puncto Staatsausgaben locker.

Frau Merkels Konzept, das Vertrauen der Konsumenten zu erhöhen, bleibt letztlich nebulös: Sie will das Konsumentenvertrauen erhöhen, indem sie den Kündigungsschutz abbaut. Diese Logik muss mir erst einmal jemand erklären.

Hagel: Jede Bundesregierung steht hierbei natürlich vor demselben Problem: Ein Teil der Arbeitslosigkeit hierzulande ist dadurch verursacht, dass Unternehmen die Produktion in Länder wie Tschechien und Slowakien verlagern. In Länder somit, in denen etwa die menschliche Arbeit nicht so teuer ist wie in Deutschland.

Schui: Für sich genommen, drückt diese Auslagerung tatsächlich auf die Produktion im Inland. Der Export von Wirtschaftsgütern läuft in solchen Fällen nicht mehr von Deutschland aus, sondern aus ebendiesen Ländern. Aber: Obwohl dadurch in einigen Bereichen etwas weggebrochen ist, ist Deutschland dennoch weiterhin Exportweltmeister! Wir verzeichnen eine Steigerung im Export! Unser Problem ist tatsächlich ein anderes: die fehlende Binnennachfrage.

Ich bleibe dabei: Wir brauchen eine andere Verteilung des Volkseinkommens. Und nochmal: Eine solche andere Verteilung schafft mehr Nachfrage, mehr Aufträge und mehr Beschäftigung.

Hagel: Eine ihrer Forderungen ist eben lediglich am Rande angeklungen: Sie sind für mehr Gewinnsteuern?

Schui: Selbst bis zum neuen SPD-Vorsitzenden, Herrn Beck, hat sich herumgesprochen, dass unser Staat mehr Steuereinnahmen braucht. Das kann aber doch nicht über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer laufen, sondern nur über eine Erhöhung der Gewinnsteuern!

Lassen Sie uns einfach mal Zahlen studieren: 1980 hatten wir in der alten Bundesrepublik einen tatsächlichen Steuersatz auf Gewinne von 22 Prozent. Wohlgemerkt: nach Steuergestaltung und -hinterziehung. 1991, im neuen Gesamtdeutschland, waren es noch zehn Prozent. Heute liegen wir nur noch bei fünf Prozent! Mit jenen zehn Prozent von 1991 hätten wir heute Mehreinnahmen von 40 Milliarden Euro!

Ich bin tatsächlich für eine effektivere Besteuerungspolitik: Alleine durch eine Börsenumsatzsteuer und ähnliche Instrumente würde unser Staat, der ja das Geld braucht, um seine sozialen und sonstigen Aufgaben zu erfüllen, 60 Milliarden Euro in der Hand haben! 100 Milliarden Euro wären insgesamt möglich – Voraussetzung hierbei wäre allerdings auch eine bessere Ausstattung der Steuerfahnder und der Finanzämter.



ERDNUSS-ANZEIGE



Musikfestival sprengt Grenzen

KlangZeitMünster2006 Grenzgänge

vom 25. - 29. Oktober 2006

A lle zwei Jahre entwickelt sich Münster zum Mekka der Neuen Musik. Im Oktober ist es wieder soweit: Das Klangzeitfestival, das größte und spannendste Ereignis für Neue Musik in der Region, geht in die vierte Runde.

Nach den Mottos "Mystik & Maschine Perkussion" und "HörenSagen: erzählende Musik – Musiktheater", hat sich der Veranstalter, die GNM – Münster (Gesellschaft für Neue Musik), in diesem Jahr den Grenzgängen und -gängern in der Neuen Musik verschrieben.

Dabei geht es um Grenzen zwischen den Stilen, die das Festival unter die auditive Lupe nehmen wird, aber auch um räumliche Grenzen, die überschritten werden sollen. "Wir wollen Verknüpfungen aufzeigen, die heute zwischen der klassischen Moderne, der Avantgarde, der Improvisation und Klanginstallation, aber auch der Rock Musik vorzufinden sind", beschreiben die Macher den Fokus des Festivals.

Ein Thema, das in einer Welt, die scheinbar immer mehr zusammenwächst, aktueller

nicht sein könnte: Quer- und Kreuzbezüge sind es, die interessieren. Wo treffen die musikalischen Kulturen zusammen? Wo liegen die Chancen der Grenzüberschreitung? Wo sind die Risiken zu sehen?

In elf Konzerten, darunter viele Uraufführungen, wird der Bogen der Neuen Musik weit gespannt. "KlangZeitMünster 2006: Grenzgänge" bringt die Werke prominenter Grenzgänger der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wie Anton Webern und Giacinto Scelsi, schlägt den Bogen über Karlheinz Stockhausen und John Cage bis zu Improvisation und Installation, zu West-Östlichen Begegnungen und zur Weltmusik. Eine Hommage an den verstorbenen Jazz-Kontrabassisten und Vater des Global Village-Projektes, Peter Kowald, zeigt die Bandbreite, die durch Ulrich Kriegers "Fathom" noch einmal in diesen Tagen erweitert wird.

Karten im Vorverkauf gibt es bei den Städtischen Bühnen oder im Ticket Shop am Prinzipalmarkt.

Andreas Weber



Die SPERRE begrüßt unsere Neu-Wurf-Mitglieder, Lennard & Luis, (zusammen 4 Monate reif, 12 kg schwer, 120 cm gestapelt) und freut sich schon auf **noch** kompetentere Beiträge, **echt** investigativen Journalismus und den aus der Zukunft winkenden **Pub**litzer-Preis!









STADT MÜNSTER

Presse und Informationsamt

Ganz Münster auf einen Klick Infos und Service im Stadtnetz publikom

www.muenster.de

Portal für Münster und das Münsterland

www.muenster.de/stadt

Rat, OB, Ämter, Vorlagen, Vordrucke online

www.muenster.de/medien

News aus der Stadt, Medien in Münster

www.muenster.de/stadt/sozialamt

Sozialhilfe, Hilfen bei Pflege und Behinderung

www.muenster.de/buergernetz

Gruppen, Vereine und Bürger im Netz

www.muenster.de/kultur Kulturelles von Kunst bis Karneval

www.muenster.de/stadt/freizeit

Terminkalender, Tipps für Sport und Freizeit